







Der Rat der Gemeinde hat seiner Sitzung am 24.8.1900 eine Hauforschrift über Gestaltung beschlossen. Der Rat hat "Lange Stücke" sowie der örtlichen Presse eine Auskunft gegeben, daß die Sitzung am 24.8.1900 abgehalten werden soll.

157
Bundesamt
979
ersetzt
(Nds.
s (DV-
ierung
ung v.
r MLO
der P1
ften A
ltungsb
Wahl-
n der W
ich mit
Dachnei
n in Fa
informen
ur brauf
it liege
ihenlag
als Bau
hren L1
chnungs -
baulich
aulichen
le irtli
N 6
seine di
'Nr. 2 (d
den, sch
strend
'chliche
' Zwecke
s.3 Nr.
lassige
Zuhörer
lichen
unterge
die Kl
) sind
e Anlag
.1 (Land
(Klouir
enerwei
instige
eckes
ehinder
e freiz
ION DE
NOMM
, BE BA
STÜCK

Urschrift

GEMEINDE RÜHEN

BRÜDERLICHES BUCH

LÄNDERKUNDLICHE AUFGABEN VON AUF DEM GROSSEN LANDSBERG IV

“BÜRO BÜNDNIS FÜR BAUUNGSPLANUNG, LANGE STUCKE” UND “BÜRO BÜNDNIS FÜR BAUUNGSPLANUNG, LANGE STUCKE” UND

A circular blue stamp with the text "GEMEINDE ROHEN" around the top edge and a central fleur-de-lis logo.

amt. 11. v. Hirtermeister
Landesdirektor
Innenminister
Vorstand des Bauaufsichtsamtes
der Landeshauptstadt Berlin

1. Bauauf am..... im Amtsblatt..... der Bevölkerung über die Verhältnisse sind damit einigermaßen vertraut.

Nun kann der Betrieb des neuen, direkt von der Bahnstromleitung gespeisten Betriebswagens beginnen. Die Bahnstromleitung ist über die Bahnstromrichtungskontrolle mit dem Betriebswagen verbunden. Der Betriebswagen ist über die Bahnstromrichtungskontrolle mit dem Betriebswagen verbunden. Der Betriebswagen ist über die Bahnstromrichtungskontrolle mit dem Betriebswagen verbunden.

Der Rat der Gemeinde ist gestattet, auf Antrag eines Bürgers, die ihm vorgelegten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung zu prüfen und zu bestimmen, ob sie gerechtfertigt sind. Die offizielle Bauschrift über bestaltung haben zuvor einen Bericht über die Bauschrift eingereicht.

Hoppe Agricola et Botanica.

16.12.1983
Gemeindeamt der Gemeinde Niederdorla

liche Auslegung. Damit wurden ein geografischer und ein finanzieller Ausgleich über die gesamte Fläche der Gemeinde gewährleistet. Der Begründung und der Ortsentwicklung wurde eine entsprechende Ausdehnung des Bebauungsplanes und der Bebauung vorgezeichnet. Die Ausdehnung der Bebauung wurde auf die bestehenden Siedlungen und die neu zu bebauenden Gebiete verteilt.

Ergebnis des Nachwuchswettbewerbs am 23.6.1982. zum 100m
Schmetterling und 100m Freistil

St. L. • reermäister

Entwurf des § 1 Abs.3 und des § 10 des Landesbaugesetzes (LBaG) in der Fassung vom 10.06.1971, I S. 225, berichtigt §. 1617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung Verfahrens und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Stadtbaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und der § 55 und 97 der Nds. Bauordnung vom 21.07.1972 (Aus.GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel II des 2. Gesetzes zur Änderung des Nds.-Straßengesetzes vom 29.07.1980 (Nds. BGBl. S. 283), in Verbindung mit § 1 der Nds.-Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (GVBl. vom 19.06.1978 (Nds. GVBl. S. 560)), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Bauaufsichtsverordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490) und den § 40 der Nds.-Gemeindeordnung in der Fassung vom 10.02.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLÜ vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 52), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften abgestimmt, als Satzung beschlossen.

Koppe

stellv. Bürgermeister

Wolfgang Koppe
25.01.1984

1 Geltungsbereich: Der Geltungsbereich dieser Ortschaftlichen Bauvorschrift entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lange Stücke" der Gemeinde Rühen OT Brechtorf.

2 Dachformen: In dem gesamten Baugebiet sind die Dächer der Wohngebäude nur als Kruppelwalm-, Stiel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 20-45 Grad zulässig. Bei Walmdächern kann der Winkel zu 90 Grad betragen. Garagen und sonstige Nebengebäude ohne Außenhalbschlüsse können auch mit schindelchen ausgeführt werden. Asymmetrische Dachformen sind nur mit einer Abweichung der Dachneigung einzelnen Dachflächen von 10 Grad zulässig.

3 Oberfläche der Außenwände: Doppelhäuser dürfen nicht aneinander gebaut werden. Sie müssen einheitliche Dachformen und Dachneigung haben.

4 Höhe der Gebäude: Die Schnittlinie zwischen Anbauoberfläche und der Dachfläche an der Traufseite darf max. nicht mehr als 4,50 m und muß mind. 2,00 m über dem Bezugspunkt liegen. Die Firsthöhe darf max. 9,00 m über dem Bezugspunkt liegen. Bezugspunkt ist die mittlere Höhenlage der Straßenachse (Fahrbahnoberkante) des zughöriger Straßenzugschnitts.

5 Ordnungswidrigkeiten: Gründungswidrig handelt sich § 51 Abs. 2 Nieders. Bauordnung, wer als Bauherr entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen läßt, welche nicht den Anforderungen der § 2-4 dieser örtlichen Bauvorschrift entsprechen. Die Ordnungsordnungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- DM geahndet werden.

6 Planunterlage: entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

7 Grundriss: Sie ist im Vertrag mit dem Bauherren abzustellen. Nach der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Eintritt ist einwandfrei möglich.

8 Urfassung, der 31.1.1984.



WÖLDE RÜHEN
GEMEINDE RÜHEN

PLÄNTFLICHE FESTSETZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIEKT

MD DORF GE BIEKT

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHÜSSE

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

OFFENE BAUWEISE

NUR EINZEL UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

STRASSENBEGRÄNZUNGS LINIE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

STRASSENFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE

SICHTDREIECK

ABGRENZUNG ÜNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

5m GRÜNSTREIFEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN

STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 250 § 11 ABS. 6 B Bau)

7m GRÜNSTREIFEN

STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 250 § 11 ABS. 6 B Bau)

~~GES. 6 (3) BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENER TEIL BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES LANGE STÜCKE~~

~~• Mindestbaulatzgröße 100 m
• Die Fläche im Bereich des Sichtgrenzstückes ist von Nutzungs- und Benutzung sowie Sichtbehinderung höher als 0,50 m über der attraktiven freizuhalten.~~

E OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
— ABGRENZUNG ÜNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
OOO 5m GRÜNSTREIFEN
OOO UMGRENZUNG VON FLÄCHEN
STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 250 § 11 ABS. 6 B Bau)